



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



**Spielleiter**  
Dieter Lewe  
Tel. 0151/10619318  
02364-15772 (AB)  
[Lewe-TT@t-online.de](mailto:Lewe-TT@t-online.de)

Michael Kuth  
Tel. 0172/8662525  
[Michael.Kuth@wttv.de](mailto:Michael.Kuth@wttv.de)

**Haltern am See, den 04.02.2024**

## **Betrifft: Rundschreiben 19 – Informationen und Meldungen Saison 2024/2025**

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark

### **Verlegung von einvernehmlichen Meisterschaftsspielen**

In letzter Zeit kommt es vermehrt vor, dass einvernehmliche Spielverlegungen erst am Tage des Mannschaftskampfes bei der Spielleitung beantragt werden.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass der Spielleiter spätestens am *Tag vor dem Meisterschaftskampf* über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin informiert wird. Diese Regelung betrifft alle Spielklassen. Wir werden in Zukunft verspätet eingehende Spielverlegungen so nicht mehr genehmigen.

### **Herren – 1. Bezirksliga Gr.: 2**

**TTC Horst-Emscher:** Aus dem Bericht vom 31.02.2025 (TTC Horst-Süd) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Horst-Emscher mit nur vier Spielern zum Meisterschaftsspiel angetreten ist. Laut WO wird der Verein TTC Horst-emscher mit einer Ordnungsstrafe von 20,00e belegt.

### **Herren – 3. Bezirksklasse Gr.: 5**

**SG Suderwich III:** Aus dem Bericht vom 01.02.2025 (TTV Waltrop 99 IV) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft/Verein SG Suderwich III die Ersterfassung des Meisterschaftsspieles verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein SG Suderwich mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

**TTV Hervest-Dorsten VII:** Aus dem Bericht vom 01.02.2025 (VfL Hüls IV) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein TTV Hervest-Dorsten VII, den Spielbericht nicht ordnungsgemäß in click-TT ausgefüllt hat. (Hinweis auf Zählgeräte fehlt) Laut WO wird der Verein TTV Hervest-Dorsten mit einer

Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

#### Jugend 15 – Bezirksoberliga

**SC BW Ottmarsbocholt:** Aus dem Bericht vom 01.02.2025 (VfB Kirchhellen) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft von SC BW Ottmarsbocholt zum Meisterschaftsspiel den erforderlichen Spiel-PIN nicht vorweisen konnte. Laut WO wird der Verein SC BW Ottmarsbocholt mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

#### Jugend 15 – 1. Bezirksliga Gr.: 2

**TTC Bottrop 47:** Aus dem Bericht vom 01.02.2025 (TTC BW Datteln) in click-TT, geht hervor, dass der Verein/Mannschaft TTC Bottrop 47 das Mannschaftsergebnis des Meisterschaftsspieles verspätet in click-TT eingegeben hat. Laut WO wird der Verein TTC Bottrop 47 mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

#### Jugend 13 – 1. Bezirksliga Gr.: 1

**SuS Legden:** Aus dem Bericht vom 01.02.2025 (TTV Weseke) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft von SuS Legden zum fälligen Meisterschaftsspiel nicht angetreten ist. In dieser Angelegenheit wird wie folgt entschieden: Das Meisterschaftsspiel wird mit 4:0 Punkten und 10:0 Spiele für die Mannschaft von SuS Legden als verloren gewertet, und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Laut WO wird der Verein SuS Legden mit einer Ordnungsstrafe von 50,00€ belegt.

**TTV Weseke:** Aus dem Bericht vom 01-02.2025 (SuS Legden) in click-TT, geht hervor, dass der Verein/Mannschaft TTV Weseke die Ersterfassung des Spieles verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTV Weseke mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

#### Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirkssprucausschusses Bernd Koß, Gysenbergstr. 35, 45891 Gelsenkirchen (E-Mail: [koss.brn@t-online.de](mailto:koss.brn@t-online.de)). Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO).



Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe und Michael Kuth

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark

**Spielleiter**